

Geht per Mail an: information@jsd.bs.ch

Basel, 30. November

Stellungnahme BDP Basel-Stadt: Vernehmlassung zur Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur obgenannten Vernehmlassung.

Jeder Schritt, der zu einer Entschlackung und zu einer Anpassung an die heutigen Gegebenheiten bei Gesetzessammlungen führt, wird von der BDP Basel-Stadt unterstützt. Der vorliegende Ratschlag wurde von uns eingehend geprüft. **Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass der vorliegende Vorschlag einer Totalrevision gut gelungen ist. Wird er doch zu einer grösseren Rechtssicherheit bei den ausführenden Organen führen.**

Hier unsere Meinung zu zwei Punkten:

Zu Punkt 5.4.12 (§ 15 E-ÜStG)

In den Erläuterungen zum Abs.1 lit.e (Vermummungsverbot) wird festgehalten, dass es bis jetzt zu keinen Bestrafungen wegen reiner Unkenntlichmachung gekommen ist.

Die BDP Basel-Stadt ist der Meinung, dass wenn Gesetze oder Verordnungen bestehen, diese auch durchgesetzt werden müssen. Will oder kann man gesetzliche Vorschriften nicht durchsetzen, sind diese zu streichen. Will oder kann man «Vermummung» nur dann strafbar machen, wenn sie im Zusammenhang mit anderen Straftaten vorgefallen ist, dann gehört dieser Punkt auch so ins Gesetz. Der Zusatz, dass die zuständige Behörde Ausnahmen bewilligen kann, erschliesst sich uns nicht. Es ist laut Gesetz verboten sich zu vermummen, es sei denn die zuständige Behörde erteilt ausdrücklich eine entsprechende Bewilligung?

Die BDP Basel-Stadt ist der Meinung, dass lit. e dieses Artikels in der vorgeschlagenen Fassung gestrichen oder im Sinne unserer Ausführungen neu formuliert werden sollte.

Zu Punkt. 6.2.1 Verschiebung von Strafnormen

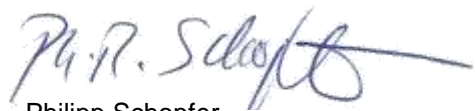
Die Idee, Bestimmungen des alten Übertretungsstrafgesetzes, welche einen eindeutigen Bezug zu verwaltungsrechtlichen Belangen haben, herauszufiltern und dann den betr. verwaltungsrechtlichen Erlassen zuzuordnen, stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Die BDP Basel-Stadt erachtet es allerdings als sinnvoll, trotz des grossen Aufwandes, auch diese Bestimmungen im gleichen Aufwasch zu überprüfen und zu entschlacken.

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.



Hubert Ackermann

Co-Präsident BDP Basel-Stadt



Philipp Schopfer

Co-Präsident BDP Basel-Stadt